

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

lädt ein zum

18. KREISKÖNIGSSCHIESSEN

am **Sonntag**, den **05. September 2010**

ab 10:00 Uhr

in der Schießsportanlage
des Schützenvereins Dibbersen-Dangersen

Emser Str. , Tel. 04181 – 7900

Wir freuen uns, wenn wir alle

SCHÜTZENKÖNIGE

begrüßen können.

Reinhard Pape
-Präsident-

Otto Schulz
-Sportleiter-

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Könige (Hauptkönige) der Mitgliedsvereine im Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Bedingung:

Geschossen werden 10 Schuss KK-Standaufgabe, pro Scheibe 1 Schuss, ohne Probeschüsse. Der beste Deckel kommt in die Wertung !

Gewehr:

Standard-Sportgewehr lt. Regel 1.40 der Sportordnung.

Stopper jeglicher Art sind nicht erlaubt !

Schiesszeit: ab 10:30 Uhr

Schiessfolge: Je Durchgang 10 Könige in alphabetischer Reihenfolge der gemeldeten Vereine.

Eigene Gewehre und Munition sind mitzubringen !

Anzug: Es darf nur in Uniform geschossen werden !

Anmeldung: bis spätestens Mittwoch, den **01. September 2010** an den

Sportleiter Otto Schulz, Am Heidland 12 a, 21224 Rosengarten

Fax: 04108 - 417417

Kostenbeitrag: 8,00 € für jede gemeldete Person !

Eine reichhaltige Schlachtplatte, die nach Beendigung des Schiessens gegen **12:30 Uhr** eröffnet wird, ist im Beitrag enthalten.

Dieser Beitrag ist bei der Anmeldung in der Schützenhalle zu entrichten.

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Kreiskönigsschiessen ist für **alle gemeldeten Personen** zu entrichten, da aufgrund der gemeldeten Personenzahl die Planung für das Essen erfolgt.

Für Könige mit Begleitung, die sich angemeldet haben, **aber nicht erscheinen**, wird der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Auf Beschluss des Vorstandes des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V. erhalten die Teilnehmer am Kreiskönigsschiessen, deren Vereine am 05. September 2010 eine eigene Schiessveranstaltung ausrichten die Gelegenheit, ihre Schüsse im 1. Durchgang um 10:30 Uhr abzugeben. Bedingung ist hierbei, dass diese Teilnehmer nicht am Essen teilnehmen dürfen. In diesem Falle ist dann nur für den König das Startgeld von 8,00 € zu entrichten.

Voraussetzung für die Proklamation zum Kreiskönig (ebenso Platz 2 u. 3) ist die Teilnahme am Kreiskönigsball am 09. Oktober 2010 in Tostedt.